

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katina Schubert (LINKE)

vom 27. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juli 2021)

zum Thema:

Abschiebungen im Jahr 2021

und **Antwort** vom 06. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Aug. 2021)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Katina Schubert (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28 238
vom 27. Juli 2021
über Abschiebungen im Jahr 2021

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen wurden bis dato im Jahr 2021 aus dem Land Berlin abgeschoben? (Bitte nach Monaten, Staatsangehörigkeit der betroffenen Personen und Zielländern der Abschiebungen sowie Transportweg - Land/Luft/See - tabellarisch aufschlüsseln entsprechend Antwort zu Frage 1 in AGH-Drs. 18/24586.)

Zu 1.:

Durch das Land Berlin wurden im Jahr 2021 (Quelle: Faktenblatt LEA Stand 30.06.2020) 516 Ausreisepflichtige abgeschoben. Das Landesamt für Einwanderung (LEA) erfasst alle Rückführungen, für die es konkret selbst die Maßnahme veranlasst oder gebucht hat. Das kann im Einzelfall auch ein Amtshilfefall sein, der in Berlin aufgegriffen wurde. Im diesem Fall schiebt Berlin mit Zustimmung des zuständigen Bundeslandes die Ausreisepflichtigen im Auftrag (in Amtshilfe) für das eigentlich zuständige Bundesland ab.

Die statistische Erfassung des LEA sieht keine Differenzierung nach den Transportwegen vor. Daher muss hier auf die statistische Erfassung der Bundespolizei zurückgegriffen werden. Diese hat aber eine andere statistische Erhebungsweise als das LEA, was zu Abweichungen der Zahlen führen kann. So erfasst die Bundespolizei Abschiebungen unter anderem nach ursprünglicher Zuständigkeit. Daher enthält die Statistik der Bundespolizei für Berlin 492 Rückführungen für den Zeitraum bis 30.06.2021.

Davon wurden 407 Ausreisepflichtige auf dem Luftweg und 85 Ausreisepflichtige auf dem Landweg durch Berlin abgeschoben.

Die näheren Einzelheiten sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Abschiebungen (einschließlich Dublin-Überstellungen) durch Berlin									
Staatsangehörigkeit	Art der Grenze	Zielland	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Gesamt
Gesamt			72	94	94	71	82	79	492
Moldau	Luftweg	Moldau	43	52	25	9	22	26	177
Georgien	Luftweg	Georgien	1	1	24		20		46
Polen	Landweg	Polen	4	5	3	9	5	10	36
Serbien	Luftweg	Serbien	1	4	3	24	2	1	35
Bosnien- Herzegovina	Luftweg	Bosnien- Herzegovina			1		18		19
Moldau	Landweg	Frankreich		3		9	1	5	18
Ägypten	Luftweg	Ägypten						11	11
Albanien	Luftweg	Albanien	2	1	5	3			11
Armenien	Luftweg	Armenien			11				11
Rumänien	Luftweg	Rumänien	1	3		3		4	11
Ukraine	Luftweg	Ukraine	1	8			2		11
Russland	Landweg	Polen		5		3	1		9
Tunesien	Luftweg	Tunesien	3		4			1	8
Bulgarien	Luftweg	Bulgarien	3	1	2			1	7
Georgien	Landweg	Frankreich			2			5	7
Kosovo	Luftweg	Kosovo		6		1			7
Türkei	Luftweg	Türkei			1	1	3	2	7
Lettland	Luftweg	Lettland	1	1	1		2	1	6
Moldau	Landweg	Niederlande						6	6
Pakistan	Luftweg	Pakistan	2		3				5
Afghanistan	Luftweg	Afghanistan	2		1				3
Ghana	Luftweg	Ghana		1				2	3
Algerien	Luftweg	Spanien				1	1		2
Guinea	Luftweg	Guinea	1		1				2
Israel	Luftweg	Israel			1		1		2
Nigeria	Luftweg	Nigeria					2		2
Nordmazedonien	Luftweg	Nordmazedonien					1	1	2
Vereinigte Staaten von Amerika	Luftweg	Vereinigte Staaten von Amerika		1				1	2
Afghanistan	Luftweg	Norwegen		1					1
Afghanistan	Luftweg	Schweden			1				1
Algerien	Landweg	Frankreich			1				1
Aserbaidshjan	Landweg	Polen			1				1
Äthiopien	Landweg	Luxemburg	1						1
Brasilien	Luftweg	Brasilien	1						1
Dominikanische Republik	Luftweg	Dominikanische Republik				1			1
Frankreich	Landweg	Frankreich		1					1
Georgien	Landweg	Polen				1			1
Guinea	Landweg	Belgien						1	1

Irak	Landweg	Belgien			1				1
Irak	Luftweg	Irak	1						1
Litauen	Luftweg	Litauen	1						1
Marokko	Luftweg	Spanien					1		1
Niederlande	Luftweg	Niederlande				1			1
Russland	Luftweg	Russland						1	1
Slowenien	Luftweg	Slowenien				1			1
Somalia	Luftweg	Dänemark			1				1
Somalia	Luftweg	Schweiz	1						1
Sudan	Landweg	Frankreich				1			1
Syrien	Luftweg	Bulgarien				1			1
Ukraine	Landweg	Frankreich				1			1
ungeklärt	Luftweg	Österreich			1				1
ungeklärt	Luftweg	Portugal	1						1
ungeklärt	Luftweg	Spanien				1			1
Weißrussland	Luftweg	Weißrussland	1						1

(Quelle: Bundespolizei Stand 30.06.2021)

2. Wie viele federführend vom Land Berlin organisierte Sammelabschiebungen aus dem Land Berlin erfolgten bis dato im Jahr 2021, und an welchen weiteren Sammelabschiebungen war das Land Berlin bis dato im Jahr 2021 beteiligt? (Bitte nach Datum, Zielstaat, federführender Zuständigkeit, Zahl der aus Berlin abgeschoben Menschen. Bitte zusätzlich auch die Zahl der mit dem jeweiligen Flug aus anderen Bundesländern abgeschobenen Menschen sowie die durchführende Fluggesellschaft angeben.)

Zu 2.:

Unter der Federführung des Landes Berlin wurden bis einschließlich 30.06.2021 13 Sammelabschiebungen organisiert. Details und die weiteren Beteiligungen Berlins an Sammelabschiebungen anderer Bundesländer bzw. der Bundespolizei können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Datum	Zielland	Organisation	Anzahl Beteiligung Berlins
1. Quartal	Afghanistan	BPol	2
	Tunesien	Sachsen	3
	Pakistan	Baden-Württemberg	2
	Georgien	Brandenburg	0
	Guinea	Nordrhein-Westfalen	1
	Serbien	Nordrhein-Westfalen	1
	Moldau + Albanien	Berlin	45
	Irak	Sachsen	1
	Moldau + Ukraine	Berlin	37
	Ghana	Brandenburg	1
	Serbien + Nordmazedonien	Hessen	4
	Moldau + Kosovo	Berlin	27

	Frankreich	Berlin (Dublin)	3
	Tunesien	Sachsen	4
	Serbien	Nordrhein- Westfalen	3
	Afghanistan	BPol	1
	Georgien	Berlin	24
	Bosnien und Herzegowina	Nordrhein- Westfalen	1
	Pakistan	Sachsen	3
	Guinea	Nordrhein- Westfalen	1
	Moldau + Albanien	Berlin	30
	Armenien	Berlin	11
2. Quartal	Moldau + Serbien	Berlin	33
	Frankreich	Berlin (Dublin)	11
	Albanien + Kosovo	Hessen	4
	Tunesien	Sachsen	0
	Moldau + Bosnien- Herzegowina	Berlin	42
	Serbien + Nordmazedonien	Rheinland-Pfalz	2
	Georgien	Berlin	20
	Nigeria	Nordrhein- Westfalen	2
	Ukraine	Bayern	2
	Moldau + Kosovo	Berlin	26
	Ghana	Baden- Württemberg	2
	Tunesien	Sachsen	1
	Ägypten	Berlin	11

Die Fluggesellschaften, die die Chartermaßnahmen durchgeführt haben, können nicht den einzelnen Chartermaßnahmen zugeordnet werden, weil sie statistisch nicht erfasst werden. Die Buchung der Chartermaßnahmen erfolgt ausschließlich durch die Bundespolizei. Unterlagen dazu liegen dem Senat nicht vor.

Hinsichtlich der Zuführungen von Ausreisepflichtigen aus anderen Bundesländern erfolgt keine gesonderte statistische Erfassung.

3. Wie viele Festnahmen zur Durchführung der Abschiebungen erfolgten im Kalenderjahr 2020 sowie bis dato im Jahr 2021 zur Nachtzeit? (Bitte entsprechend AGH-Drs 18/24586 Antwort zu Frage 9 nach Kalenderjahren getrennt auflisten.)

Zu 3.:

Die Anzahl der Personen, bei denen eine Ingewahrsamnahme zur Durchführung der Abschiebung in der Zeit zwischen 21:00 und 06:00 Uhr erfolgte, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Anzahl Personen
2020	611
2021	406

(Quelle: Polizeiliches Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung, Stand: 1. August 2021)

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Aussage darüber getroffen werden kann, ob die betroffenen Personen tatsächlich abgeschoben oder in der Folge noch entlassen wurden, da diese Information statistisch nicht erfasst wird.

4. Inwieweit und ggf. seit wann sind Covid-19-Antigen-Schnelltests oder Covid-19-PCR-Tests für Abzuschiebende/Abgeschobene und/oder für Begleitkräfte der Polizei
 - a. seitens des Landes Berlin bzw. der Bundesrepublik Deutschland und
 - b. seitens der Zielstaaten (Bitte auflisten, welche Zielstaaten Covid-19-Tests vorschreiben) vorgeschrieben?

Zu 4a.:

Abzuschiebende werden seit Oktober 2020 mittels eines Covid-19-Antigen-Schnelltests und seit Dezember 2020 mittels eines Covid-19 PCR (Reverse Transcription Polymerase Chain Reaction) -Tests auf eine entsprechende Infektion überprüft.

Seit dem 17. April 2021 ist für Mitarbeitende der Polizei Berlin, die nicht vollständig geimpft sind, ein Covid-19-Antigen-Schnelltest vorgeschrieben. Das gilt auch für die Begleitkräfte der Polizei Berlin bei Abschiebemaßnahmen. Nach Übergabe der Abzuschiebenden an die Bundespolizei sind die dort geltenden Vorgaben und Verfahrensweisen maßgeblich.

Zu 4b:

Das Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat aktualisiert täglich das Lagebild zu den Auswirkungen der pandemischen Lage auf Rückführungsmaßnahmen. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse wird in jedem Einzelfall geprüft, ob und unter welchen Testvoraussetzungen eine Abschiebung in den Zielstaat erfolgen kann. Eine gesonderte Auflistung mit den Vorgaben der Zielstaaten zu Covid-19-Tests erfolgt durch den Senat nicht.

5. Welches Personal führt Antigen-Schnelltests oder PCR-Test auf Covid-19 bei Abzuschiebenden/Abgeschobenen in welcher Örtlichkeit und auf welcher Rechtsgrundlage durch?

Zu 5.:

Die Durchführung der Tests erfolgt durch für die Polizei Berlin tätige Honorarärzte. Hierbei assistiert eine Sanitätsdienstkraft des Polizeiärztlichen Dienstes. Die Tests werden in einem Dienstfahrzeug der Polizei Berlin durchgeführt. Eingriffsbefugnis für die Anordnung und die Durchführung einer Covid-19-Testung ist § 82 Abs. 4 S. 1, 2. Alt. S. 2 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet. Die Zwangsmittelandrohung des Landesamtes für Einwanderung erfolgt nach § 8 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Berlin in Verbindung mit §§ 6, 12 und 13 Verwaltungsvollstreckungsgesetz.

6. Stellt ein positiver Antigen-Schnelltest oder PCR-Test auf Covid-19 ein Abschiebehindernis dar bzw. was ist die Folge positiver Testergebnisse auf Covid-19?

Zu 6.:

Wird bei einem Ausreisepflichtigen bzw. einer Ausreisepflichtigen das Coronavirus durch einen positiven Coronatest festgestellt, wird die Abschiebung abgebrochen.

Positiv Getestete sind zu entlassen. Ihnen ist vor der Entlassung eine FFP-2-Maske und ein Hinweisschreiben der Polizei Berlin für positiv auf das Coronavirus getestete Personen in einer ihnen verständlichen Sprache auszuhändigen. Die deutschsprachige Ausfertigung der jeweils gültigen bezirklichen Allgemeinverfügungen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes ist bei Bedarf auszuhändigen. Gemäß der §§ 6 ff. Infektionsschutzgesetz sind positiv Getestete an das für den Meldebezirk zuständige Gesundheitsamt zu melden. Bei in Sammelunterkünften Untergebrachten ist das Gesundheitsamt darauf hinzuweisen.

Berlin, den 06.08.2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport